

Aktenzeichen: Schnorr Leistungsbereich: Bürgerservice

Datum, 12.04.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/133/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021	

Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Vertreterinnen/Vertreter nach § 61 Abs.2 HGO

Sachdarstellung:

Zur Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung gehört auch die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers sowie ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter, § 61 Abs. 2 HGO.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verwaltungsangestellten Mathias Schnorr zum Schriftführer und die Verwaltungsangestellte Karin Schütz als seine Stellvertreterin zu wählen.

Der Stadtverordnetenversammlung steht es frei, weitere Vorschläge einzureichen.

Für mehr Flexibilität in der Vertretung sollen die Schriftführerinnen und Schriftführer der Fachausschüsse als weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, dies passiert in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, sobald sich die Fachausschüsse konstituiert haben bzw. die Schriftführerinnen und Schriftführer der Fachausschüsse gewählt sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Mathias Schnorr zu ihrem Schriftführer

und

Karin Schütz zu dessen Stellvertreterin.

Thomas Pauli Bürgermeister